

Deutsche Zeitung

Gründet



1704

Mit **Kurszettel**

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsgemeine usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Brandt, Verantw. Red. im Amt: d. Händelstr. 1, V. Dr. Svon v. Müller, Bismarckstr. 10. Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Postbescheid: Ullstein: Amt Dinstadt (A 7) 3400-3865, für den Fernverkehr Amt Dinstadt 3666-3668. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 860.

Die Aufteilung der Anleihe

Deutschland 36 Millionen

Paris, 11. Juni | Ullstein-Nachrichtendienst

Die Emmissionskonferenz für die Vorbereitung der ersten Young-Anleihe ist heute in der ersten Morgenstunde endlich eingeleitet worden. Die Emmissionsvorarbeiten sind unterzogen. Die letzten Schwierigkeiten lagen darin, daß die amerikanischen Banken eine Provision von nicht weniger als 10 pCt. verlangten. Zum Erfolg benötigten sie sich aber mit 4 pCt., während die meisten europäischen Emmissionskontoren nur 2 1/2 pCt. erboten.

Die Verteilung der Anleihe auf die großen Märkte ist endlich, wie folgt, geregelt worden:
Deutschland 36 Millionen Mark,
Amerika 98,25 Millionen Dollar,
Frankreich 25,5 Millionen Franken,
England 12 Millionen Pfund,
Sollan 73 Millionen Gulden,
Italien 110 Millionen Lire,
Schweden 110 Millionen Kronen,
Schweiz 92 Millionen Schweizer Franken.

Ein kleiner Teil der Anleihe wird in Portugal und in Südamerika untergebracht. Der Gesamtbetrag der Anleihe einschließlich aller Unkosten beläuft sich auf 340 bis 345 Millionen Dollar.

Der Emmissionskurs ist einheitlich auf 90 Prozent netto festgelegt worden. Das bedeutet je nach der jeweiligen Behandlung der Anleihe wechselnde Zinsfußläufe, deren Ertrag jedoch den zuständigen Regierungen direkt als Gegenleistung zugute kommen wird. So wird in Frankreich, wie bereits angekündigt, die Anleihe zu 98 1/2 Prozent ausgegeben werden. Der Ertrag des 8 1/2 Prozentigen Zinsfußes geht an den französischen Ertrag als Gegenleistung für die vollständige Steuerfreiheit der Anleihe in Frankreich. Die Auflegung der Anleihe erfolgt in der nächsten Woche, doch ist jeder der neun großen Märkte berechtigt, nach eigenem Ermessen das genaue Zeichnungsdatum zu bestimmen.

Die Anleiheleihe wird nur im Zeichnungslande selbst zugelassen; der Transfer ist also prinzipiell verboten. Zinsen und Amortisation wird nach dem genannten Goldwert der Zeichnungsmärkte festzulegen, um so den Anleiheleiher aus jeder Wertschwankung zu schützen. Der Zins- und Amortisationsdienst ist aus dem geschützten Teil der deutschen Reparationsleistungen zu befrachten. Auch hier werden nach Schwierigkeiten zu befürchten, denn die deutschen Wertoren lehnen es ab, die 40 bis 45 Millionen Dollar zu übernehmen, um über die Anleihebetrag sich durch Einrechnung der Unkosten usw. über die eigentliche Zeichnungssumme von 300 Millionen Dollar erhöht hat.

Der Hauptvertrag über die Anleihe, der zwischen der deutschen Regierung als Schuldnerin und den beteiligten Banken abgeschlossen wurde, der sogenannte General-Bond, ist ein umfangreiches Dokument, dessen Überarbeitung erst erfolgen soll. Da der Zins der Anleihe, die deutsche Presse selbst zu informieren, ist man im Reichsanwärtersministerium vorsichtig mit Erklärungen über das Ganze. Ein Ergebnis liegt zur Zeit nicht vor. Der Nach-Paris-Berlin ist aus Stunde noch mit Telegrammen zwischen den deutschen Reichsanwaltschaften und den Berliner amerikanischen Stellen fortgesetzt.

Was bisher feststeht, ist die Tatsache, daß die Anleihe mit 5 1/2 pCt. nominal verzinnt und innerhalb von 25 Jahren, d. h. also bis spätestens zum Jahre 1955, abgelöst sein muß. Die deutsche Regierung ist ab 1935 berechtigt, die Anleihe ganz oder teilweise zu prior. Aus Rückzahlungen zu bringen. Die Tilgung im Jahre des Rückfalls ist ebenfalls möglich. Der Emmissionskurs ist im einzelnen, je nach den verschiedenen finanziellen Beziehungen, abgestuft. Bringt man noch die Bankprovisionen in Abzug, so stellt sich der durchschnittliche Auszahlungssatz für die gesamte Anleihe auf 80,8 pCt. Die Emision der deutschen Tranche wird durch das sogenannte „Große Reichsanleihe-Konvention“ vorgenommen.

Der Möglichkeit der deutschen Untertäniger ist es zu danken, daß in der Frage der Sicherheiten besonders im Zusammenhang mit dem deutschen Anteil am Emmissionsfuß in Höhe von 100 Millionen Dollar eine Stelle bietet, die deutsche Ehele durchgeführten ist. Es heißt lediglich das Deutsche Reich, das von etwa 100 Millionen an die Post und 240 Millionen an die Reichsbahn weiterleitet. Den beiden begünstigten Instituten werden die Originalbedingungen für ihre Anleihe beiderseitig.

Zu übrigen aber bieten die Bedingungen, wie sie jetzt in Paris

festgelegt worden sind, in mehr als einer Beziehung eine große Enttäuschung. So ist es in erster Linie der abnehmenden Haltung Englands auszuweichen, daß die ganze Anleihe in jährliche Einzelanleihten geliefert wird, die lediglich in den Börsen der Zeichnungslande lieferbar sind. Ein regulärer Arbitrageverkehr wird sich also nicht entwickeln können. Dies ist um so bedauerlicher, als man mit den gegenwärtigen Vereinbarungen gleichzeitig ein Modell für alle zukünftigen Mobilisierungsanleihen hat schaffen wollen. Das große internationale Papier, das man mit so großem Applaus noch vor wenigen Monaten propagiert hat, ist also nicht zur Tatfolge gekommen.

Auch von den rein materiellen Erwartungen, die man an die Auflegung der ersten Young-Anleihe geknüpft hat, hat man viel abstricken müssen. Aus dem fünfprozentigen Papier, auf das

Die 325 Millionen-Entschädigung

Die deutschen Redereien werden die langermärteste Entschädigung für die während des Krieges in den Vereinigten Staaten beschlagnahmten deutschen Schiffe endlich erhalten. 75 Millionen Dollar, mit Zinsen auf Ende 1930 gerechnet, also 81 Millionen Dollar oder weit über 320 Millionen Mark. Mit diesem Fall wird ein Teil des Unrechts wieder gutgemacht, das die Vereinigten Staaten dadurch begangen haben, daß sie Prinzipalgeldern konfiszierten.

Die amerikanischen Freigabe vermag die deutschen Interessenten ebensowenig zu befriedigen wie die Freigabezeit Englands. Sinnerhin muß man einräumen, daß ein Diktum weder auf den verstorbenen Schiedsrichter Barker noch auf die jetzt amtierenden Schiedsrichter Rennie fällt; beide waren durch das Freigabegebot gebunden. Doch der Richter in voller Unparteilichkeit seine Entscheidung gefällt hat, werden auch die anerkennen, die nicht mit der Summe zufrieden sind, weil sie bei vorläufiger Schätzung immer noch um 10 bis 15 Millionen Dollar hinter den deutschen Erwartungen zurückbleibt. Allerdings ist sie um 40 Millionen Dollar höher, als unter dem Einfluß der Kriegsschiffe das Naval Board seinerzeit zugelassen wollte.

Aus der juristischen Bindung durch das Freigabegebot erklärt sich auch, warum der Schiedsrichter auf den Antrag förmlich erscheinende Abzüge, z. B. am Dampfer „Allemania“, gemacht hat.

Das Freigabegebot bestimmt nämlich, daß die Mitglieder

von angeführten der befristeten Geldverfügung der jüngsten Zeit Anspruch zu haben glaubt, ist eine 5 1/2prozentige Anleihe geworden. Auch die Emmissionsstufen wurden von Woche zu Woche niedriger hinaus kommt noch, daß die Bankiers mit ihren Provisionsforderungen fortgesetzt in die Höhe gingen, so daß schließlich ein recht beachtlicher Ausgabebetrag von weniger als 80,8 pCt. sich von dem der Dames-Anleihe nur unendlich unterscheidet, obwohl die Remittenzbindung 1 1/2 pCt. S. nachgegeben hat und die Rückzahlungsbedingungen ebenfalls günstiger geworden sind, so beweist diese Gegenüberstellung nur, wie befriedigt man nach dem anfänglichen Optimismus geworden ist. Die Vertopplung zwischen der Mobilisierungsanleihe und der deutschen Anleihe für Bahn und Post, die uns die glänzlichsten Kombinationen liefern sollte, ist zu einem Aktivismus von ungewöhnlichem Wert geworden. Die Tatsache, daß von den Gläubigern förmlich der deutschen Regierung eine Einverständnisklärung für die monatlich fast halbprozentlich zu zahlenden Ratenbeiträge zugelandet wurde, kann über den Ausgabebetrag um so weniger trüben, als mit dieser Regelung nur eine untergeordnete Förderung an Deutschland auszuweisen wird.

des ehemaligen Kaiserhauses seine Entschädigung für ihren beschlagnahmten Besitz erhalten dürfen, eine Bestimmung, die sich auch im Vergleich Betrag findet und das Eigentum der ehemaligen Reichsregierungsbeamten als Staatsvermögen betrachtet. So mußte man nach dem Gesetz auch das Eigentum Wilhelm II. berücksichtigen, das dieser als „Schiffsbauherr“ hatte. Dabei wurde festgestellt, daß das deutsche Kaiserhaus sehr vorzüglich mit seinen Anlagen in deutschen Schiffbauwerken gewesen ist und keine Mitten beisehen hat. Untere Zuteilung lag auf dem Wasser, aber es den beiden größten deutschen Redereien hatte Wilhelm II. nur Besitz in Form von Schuldverschreibungen, und nur den Bruchteil eines Prozentes. Der Richter hat entschieden, daß das kein Schiffsbauherr ist, also den Redereien nicht abzugeben wird. Andererseits hat er festgestellt, daß der Kaiser Wilhelm 245 000 Mark Aktien der A. E. G. besaß hat. Die A. E. G. hatte an dem Dampfer „Allemania“, und die Wilhelm II. 0,16 v. S. des A. E. G. Kapitals in seinem Besitz hatte, wird dieses Prozenthaft mit 522 Dollar 80 Cents vom Wert des Schiffes abgezogen und auf Reparationskonto gutgeschrieben.

So förmlich in Einzelheiten die amerikanische Gelehrsamkeit gesehen ist, man muß es begrüßen, daß dieser einmalige Streitfall nur durch die Auszahlung der Entschädigungssumme an die Redereien bereinigt wird.

Dr. E. D. (Eingegeben in Sammelblatt.)

Schwierigkeiten Berlin-Moskau

Die deutsch-russischen Verhandlungen, die Vostokoffier v. Ditzlein mit der Moskauer Regierung führt, werden voraussichtlich ergebnislos verlaufen. Es ist geplant, einen Schlichtungsausschuß einzusetzen, der auf anderer Basis die Verhandlungen fortsetzen soll. Bekanntlich haben die bisher geführten Verhandlungen die Beschwörung der deutschen Regierung zum Gegenstand, das russische Regierungsbüro in immer härteren Maße sich in innerdeutsche Beistandlichkeiten einzumischen und die kommunistische Propaganda im Deutschen Reich zu fördern.

Zerfall der Heimwehren

Wien, 11. Juni | Ullstein-Nachrichtendienst
Der Zerfall der Heimwehren, aber auch innerhalb des Bürgerblocks, macht schnelle Fortschritte. Da zu Pfingsten in dem kleinen slowenischen Gebiet von Sildbärten eine Bauernbundesversammlung gefeiert und der Wirtler des Amners, Schum, der Wagner der Seibitz-Bildung in der Seimur geführten Verhandlungen wurde, haben die künftigen Kandidaten den Aufruf an den Bauern und den Aufruf an die Bauernvereine beschlossen, die bisher nur allem in Stiermark erfolgt hat.
Die „A. R. S. P.“ vertritt das Wortlaut einer Rede des ehemaligen Bundesanführers Geipel, die er in Druck gehalten und in der er sich dagegen verweigert, daß er auf den Reuevertrug Gebotnis Einfluß gehabt habe. Wäre dies der Fall gewesen, würde es anders ausgefallen haben. Allerdings sei er dafür eingestanden,

daß diesen Gebotnis nicht dazu führte, daß die Christlichsozialen auseinander oder auseinander gehen. Die Bewegung dürfte überhaupt nicht parteinäßig aufgestellt werden.

Einnahme-Ausfall bei der Reichsbahn

250 Millionen weniger als 1929
Der Verwaltungsrat der Reichsbahn wird kommenden Zusammenzutreten, um über die Verwendung der 240 Millionen Mark zu beraten, die der Reichsbahn aus der Young-Anleihe zufließen. Aber voraussichtlich wird diese Summe lediglich der Vermögensgegenstände ausgeben werden können, da sich die Reichsbahn finanziell in einer tiefen schließlichen Lage befindet. Die Einnahmen im ersten halben Monat dieses Jahres sind nach Mitteilung der Reichsbahn um nicht weniger als 250 Millionen Mark geringer als im Vergleich.

Hillers Rektor

Verfahren gegen Prof. Dr. Söhne
Kultusminister Dr. Grimme hat über das Verhalten des schlesischen Rektors und jetzigen Direktors Prof. Dr. Söhne von der Universität Breslau ein Protest dieses Jahres, das nach Mitteilung der Reichsbahn um nicht weniger als 250 Millionen Mark geringer als im Vergleich.